

Arnd Einhaus, Edith Kitzmantel, Anton Rainer

Ist die Einkommens- besteuerung *geschlechts- neutral?*

Die Working Paper werden von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Finanzen oder von ExpertInnen, die mit ihnen kooperieren, verfasst. Ziel ist es, Erkenntnisse aus der laufenden Arbeit des Finanzministeriums einer informierten Öffentlichkeit vorzustellen, um die wirtschaftspolitische Diskussion anzuregen und die weitere Arbeit zu bereichern. Die Inhalte stellen nicht notwendigerweise die offizielle Meinung des Bundesministeriums für Finanzen dar, sondern fallen in die Verantwortung der jeweiligen AutorInnen.

Ihre Kommentare und Anfragen richten Sie bitte an:
Alfred Katterl, Abteilung Allgemeine Wirtschaftspolitik
Tel.: +43/1/514 33-0
e-mail: Alfred.Katterl@bmf.gv.at

Kostenlose Bestellungen der Publikationen:
Bundesministerium für Finanzen, Abteilung I/21 Personalentwicklung und Mitarbeiterkommunikation
Himmelpfortgasse 8, A-1015 Wien
Tel.: +43/1/514 33/1346 (Mo bis Fr von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr)
Internet: www.bmf.gv.at (Rubrik Publikationen)

Vorwort



Gesellschaftliches Bild und gesellschaftliche Stellung der Frau haben sich in den letzten Jahrzehnten radikal gewandelt. Das Verhältnis der Geschlechter zueinander ist egalitärer geworden. Im Beziehungs- und Familienleben sind wirtschaftliche und emotionale Aspekte viel deutlicher voneinander getrennt. Berufstätigkeit und gleicher Bildungszugang für Mädchen

sind zur Normalität geworden, der traditionelle krasse Ausbildungsnachteil ist völlig verschwunden.

Umso erstaunlicher ist es, wie beharrlich sich die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede über die Jahrzehnte gehalten haben. Die Relation „3:2“ könnte beinahe als unverrückbar erscheinen, obwohl sie im internationalen Vergleich hoch ist.

Da es sich bei dem Problem wohl auch um eines des öffentlichen Bewusstseins handelt, halten wir es für notwendig, diese Unterschiede immer wieder aufzuzeigen und ihren Ursachen nachzugehen. Wichtig ist auch der Ansatz des „gender mainstreaming“, der ja das Verdienst hat, die Frage nach der geschlechtsspezifischen Wirkung politischen Handelns auch dort zu stellen, wo auf den ersten Blick kein Zusammenhang gegeben zu sein scheint.

Die vorliegende Arbeit bringt die bestehenden Einkommensunterschiede anhand der jüngsten verfügbaren Statistiken in Erinnerung und prüft, inwieweit die Besteuerung – die ja prinzipiell geschlechtsneutral formuliert ist – diese Unterschiede abmildert oder verschärft. Sie bietet auch Ansatzpunkte dafür, wie bei künftigen Steuerreformen auf diese Wirkung besonders Bedacht genommen werden kann.

Dr. Elfriede Fritz
Gender Mainstreaming Beauftragte des
Bundesministeriums für Finanzen

Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral?

Belastet die Einkommensbesteuerung Männer und Frauen im gleichen Ausmaß? Diese Frage mag zunächst paradox erscheinen, weil die Steuergesetzgebung doch grundsätzlich geschlechtsneutral formuliert ist, doch müssen wir erwarten, dass – gewollt oder ungewollt – geschlechtsspezifische Wirkungen von ihr ausgehen. So bestehen bekanntlich deutliche Unterschiede in der Höhe der Erwerbseinkommen zwischen Männern und Frauen, was sich nur bei einer reinen Proportionalsteuer nicht auf die (prozentuelle) Steuerbelastung auswirken würde. Auch der Zugang zu steuermindernden Bestimmungen könnte unterschiedlich sein.

Die wichtigste Ausgangsbasis einer diesbezüglichen Analyse ist die alljährlich herausgegebene Lohnsteuerstatistik, die fast 5,8 Mio. Steuerfälle erfasst. Die letzte verfügbare Auswertung bezieht sich auf das Jahr 2003. Ergänzende Schlüsse können aus der Einkommensteuerstatistik 2002, die Einkünfte, Einkommen und Einkommensteuer der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen zeigt, und der integrierten Statistik der Lohn- und Einkommensteuer (die neueste für das Jahr 2002) gezogen werden. Diese fasst die Einkünfte lt. Einkommensteuerstatistik mit den Bruttobezügen der Lohnsteuerstatistik abzüglich der SV-Beiträge zusammen.

Im Einzelnen soll **drei Fragen** nachgegangen werden:

1. Wie vergleichen sich die Erwerbseinkommen von Männern und Frauen?
2. Mildern Einkommen-/Lohnsteuer und Sozialabgaben bestehende Einkommensdiskrepanzen ab oder verstärken sie sie?
3. Welche steuerlichen Bestimmungen spielen dabei die Hauptrolle?

Die Antwort auf die erste Frage ist, dass die **Unterschiede im Erwerbseinkommen** von Männern und Frauen in Österreich besonders deutlich ausgeprägt sind. Obwohl sich die Einkommensdifferenz seit 1999 leicht verringert hat, lag der durchschnittliche Jahresbruttobezug der Arbeitnehmerinnen 2003 bei lediglich 61,2% desjenigen ihrer männlichen Kollegen.

Bei den ganzjährig Beschäftigten ist die Relation mit 61,3% praktisch gleich. Ein Grund für den großen Unterschied ist, dass ca. ein Drittel der Arbeitnehmerinnen teilzeitbeschäftigt ist, während der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den Männern nur 7% beträgt. Doch auch die ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen erreichen im Durchschnitt nur 69,3% (Tabelle 1). Besonders ausgeprägt ist die Einkommensdiskriminierung bei den Privatbeschäftigten, aber auch bei Beamten und Vertragsbediensteten verdienen die Frauen deutlich weniger.

Ein mögliches Argument, dass die Unterschiede durch eine im Durchschnitt bessere Ausbildung der Männer bedingt sind, wird weitgehend relativiert durch die Tatsache, dass auch bei den Lehrlingen die Fraueneinkommen eine wesentlich geringere Höhe erreichen.

Ein ähnliches Bild wie die Lohnsteuerstatistik zeigt auch die Einkommensteuerstatistik 2002 (Tabelle 2). Die Einkünfte der Frauen liegen bei durchschnittlich 58% der Männereinkünfte, bei den Steuerfällen ist die Relation mit 64% etwas besser. Auffällig ist, dass die durchschnittlichen Einkünfte der Frauen aus selbständiger Arbeit relativ besonders niedrig sind, während bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und den Nebeneinkünften die Frauen sogar leicht höher liegen.

Die Einkommensschere der unselbständig Beschäftigten ist in jungen Jahren noch geringer, öffnet sich aber mit zunehmendem Alter: Bei den bis 25-jährigen erreicht das relative Durchschnittseinkommen noch über 80%, sinkt für die nächsten 5 Jahre auf etwa drei Viertel und liegt für die Altersgruppe der 51- bis 60-Jährigen nur mehr bei etwa 60%. Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik zeigt für die Altersgruppe zwischen 55 und 60 noch niedrigere Relationen (Tabelle 3), was allerdings darauf zurück zu führen ist, dass in diesem Alter der Pensionistenanteil bei den Frauen deutlich höher ist. Auch bei den unselbständig Beschäftigten fällt die Relation im höheren Alter steil ab (Tabelle 4). Dies ist wohl in erster Linie dadurch bedingt, dass Personen in höheren Positionen – die ja hauptsächlich von Männern besetzt werden – im Allgemeinen erst relativ spät in Pension gehen und dass bei den Frauen viele Fälle von Zuverdiensten zur Pension enthalten sein dürften.

Da die Pension im Wesentlichen vom Erwerbseinkommen abhängt, setzt sich der Einkommensnachteil der Frauen im Alter fort (63% für Personen mit ganzjährigen Bezug). Bereinigt man um das Pflegegeld (in den Bruttobezügen enthalten), verschlechtert sich die Relation auf 60,3%. Auch hier fällt der Unterschied zwischen pensionierten Beamten (84%) und Privatbeschäftigten (64%, hier sind auch pensionierte Vertragsbedienstete enthalten, was die Relation etwas zugunsten der Frauen verschiebt) ins Auge.

Die **Abmilderung von Einkommensunterschieden** durch entsprechende Einkommensbesteuerung ist in Österreich wie in den meisten europäischen Industrieländern weiterhin ein wichtiger Anspruch der Wirtschaftspolitik. Wie sieht unser Land dabei aus?

Ein Blick auf die Lohnsteuerstatistik 2003 zeigt, dass in Österreich die gesetzlichen Abzüge Lohnsteuer und Beiträge zur Gesetzlichen Sozialversicherung insgesamt tatsächlich einkommensausgleichend wirken (Tabelle 5): Arbeitnehmerinnen verbleiben im Durchschnitt mit

72,3% um 4,4 Prozentpunkte ihres Bruttoeinkommens mehr als männlichen Arbeitnehmern. Damit ist allerdings nur etwa ein Zehntel des Einkommensunterschiedes ausgeglichen. Pensionistinnen verbleiben im Durchschnitt mit 86,1% der Bruttopension sogar 6,1% mehr als ihren männlichen Kollegen. Doch auch das gleicht nur etwa ein Zehntel des geschlechtsspezifischen Pensionsunterschiedes aus.

Trotz bereits abgezogener Sozialversicherungsbeiträge und der Einbeziehung von Transferleistungen des Bundes zeigt die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik ein ähnliches Bild (Tabelle 6): Die durchschnittlichen Einkünfte der Frauen betragen 59%, ihre Nettoeinkommen 67% der jeweiligen Durchschnitte der Männer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Transfers – Pensionen werden als Erwerbseinkommen geführt – aus Familienbeihilfen besteht, die eigentlich nicht klar Männern oder Frauen zugeordnet werden können. Auch die Einkommensteuerstatistik 2002 (Tabelle 7) zeigt die ausgleichende Wirkung der Besteuerung: Während die Einkünfte bzw. das zu steuernde Einkommen der Frauen nur 58% bzw. 57% der Männerdurchschnitte betragen, verbessert sich die Relation beim Nettoeinkommen auf 64%.

Dass die Verteilungswirkung der gesetzlichen Abzüge nicht größer ist, erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass Lohnsteuer und Sozialabgaben einander entgegenwirken: Die Tarifstruktur der Lohnsteuer ist progressiv angelegt, d.h. die prozentuelle Steuerbelastung nimmt mit steigendem Einkommen zu. Hingegen trägt die Gesetzliche Sozialversicherung der sozialen Belastbarkeit vor allem im Wege einer freien Mitversicherung nicht erwerbstätiger Angehöriger Rechnung, welche in der Statistik nicht abgebildet ist. Die Berechnungsformel für die Sozialabgaben kann als eine Art Kompromiss zwischen Versicherungs- und Verteilungsgedanken gesehen werden: Bis zum Erreichen der Höchstbeitragsgrundlage ist sie ein fester Prozentsatz des Einkommens. Darüber hinausgehende Einkommensteile werden nicht mehr einbezogen. Damit wirkt sie im unteren Teil proportional und im oberen regressiv, dh. die prozentuelle Belastung sinkt. 2003 lag etwa jeder vierzehnte Lohnsteuerpflichtige – von den ganzjährig Beschäftigten gut 13% – bezüglich des Bruttoeinkommens über der Höchstbeitragsgrundlage, wovon 80% Männer waren.

Allerdings wird die geschlechtsspezifische Verteilungswirkung der Gesetzlichen Sozialversicherung deshalb unterschätzt, weil nicht erwerbstätige Familienangehörige frei mitversichert sind. Da sie nicht erwerbstätig sind, scheinen sie in der Lohnsteuerstatistik nicht auf. Pensionisten wieder leisten keinen Beitrag mehr zur Pensions- und Arbeitslosenversicherung, die ausgleichende Wirkung der Lohnsteuer kommt für sie stärker zum Tragen.

Die **dritte Frage** betrifft die **geschlechtsspezifische Wirkung einzelner einkommensteuerlicher Begünstigungen**. Es geht dabei um die formalen Steuersätze sowie um Bestimmungen, welche die Steuerlast vermindern. Dies kann durch Reduktionen der Bemessungsgrundlage, durch Tarifbegünstigungen oder durch Abzüge von der Steuer (Absetzbeträge) erfolgen.

Das Einkommensteuergesetz enthält eine Reihe von Ausnahmebestimmungen, die vorwiegend den männlichen Steuerpflichtigen zugute kommen (Tabelle 8). Bei einigen Begünstigungen sind zwar die Pro-Kopf-Relationen zum Bruttoeinkommen vergleichbar, jedoch ist der Anteil der Begünstigten bei den Arbeitnehmerinnen niedriger. Hinzu kommt, dass bei steuerfreien und steuerbegünstigten Bezugsteilen, wie der Begünstigung für den 13. und 14. Monatsbezug, der steuerliche Vorteil mit höheren Einkommen steigt. Vom Alleinverdiener (AVAB) und Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB) profitieren wesentlich mehr Männer (laut Integrierter Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2002 (Tabelle 6): 18% der Männer bzw. 5% der Frauen), wobei – wie frühere Steuerstatistiken zeigen – erwartungsgemäß bei den Männern der AVAB und bei den Frauen der AEAB deutlich überwiegt. Bezüglich der Sonderausgaben (Teil der Freibeträge) ist die vorliegende Lohnsteuerstatistik nicht sehr aussagekräftig, weil sie oft erst im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden

Trotz der stärkeren Inanspruchnahme von Begünstigungen durch die Männer wird bei männlichen Beschäftigten das Einkommen im selben Ausmaß dem progressiven Tarif unterworfen wie bei weiblichen. Dies liegt im Wesentlichen an den relativ höheren (abzugsfähigen) Sozialversicherungsbeiträgen. Dass bei den männlichen Pensionisten die Bemessungsgrundlage sogar relativ etwas höher liegt, ist vor allem durch die steuerfreien Ausgleichszulagen bedingt. Dies spielt allerdings praktisch wenig Rolle, weil Mindestpensionen auch bei steuerpflichtigen Ausgleichszulagen nicht besteuert würden. Diese Steuerbefreiung führt jedoch dazu, dass zusätzliche Einkommen nicht besteuert werden, oder dass Alleinverdienern mit Kindern, welche eine Ausgleichszulage beziehen, eine Negativsteuer zusteht, Alleinverdienern mit gleich hoher Eigenpension aber nicht.

Zusammenfassend ergibt sich also folgendes Bild:

Die Erwerbseinkommen von Männern und Frauen klaffen weiterhin stark auseinander, auch bei Bereinigung um soziale Stellung und Teilzeitarbeit. Der Einkommensnachteil ist im mittleren und höheren Alter größer als zu Beginn der Erwerbstätigkeit.

Es ginge über den gesetzten Rahmen hinaus, den Ursachen für diese Einkommensunterschiede nachzugehen und daraus politische Schlussfolgerungen abzuleiten. Wir wollen aber festhalten, dass die Einkommenspolitik vor allem an den Faktoren anzuknüpfen hat, die

das Erwerbseinkommen bestimmen, während Korrekturen im Wege der öffentlichen Haushalte nur eine subsidiäre Rolle übernehmen können. Eine primäre Rolle der Steuerpolitik ist aufgrund der Größenordnung der aufgezeigten Einkommensunterschiede schon rein rechnerisch ausgeschlossen.

So gleichen derzeit Lohn- und Pensionsabzüge (Lohnsteuer und Sozialabgaben) nur etwa ein Zehntel der Einkommensdiskrepanz zwischen Männern und Frauen aus.

Spürbare zusätzliche Verteilungseffekte könnten nur – soll von Steuererhöhungen abgesehen werden – im Wege einer Erhöhung der Steuerfreigrenze oder einer deutlichen Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage durch Änderung wichtiger steuermindernder Bestimmungen erzielt werden.

Tabelle 2

Einkommensteuerstatistik 2002

1. Steuer- und Nullfälle

Einkünfte aus	Männer			Frauen			pro Kopf
	Fälle	Einkünfte(T€)	pro Kopf	Fälle	Einkünfte(T€)	pro Kopf	F/M
Land- u. Forstwirtschaft	32.139	126.851	3.947	16.198	64.303	3.970	101%
Selbständiger Arbeit	111.341	3.646.076	32.747	51.951	727.262	13.999	43%
Gewerbebetrieb	224.648	3.056.923	13.608	101.400	995.843	9.821	72%
Nicht selbständiger Arbeit	296.244	8.223.847	27.760	189.866	3.005.665	15.830	57%
Kapitalvermögen Vermietung u. Verpachtung	18.263	94.462	5.172	10.238	50.642	4.946	96%
Sonstige	116.121	549.456	4.732	99.326	517.328	5.208	110%
Sonstige	23.164	264.270	11.409	10.770	123.471	11.464	100%
Einkünfte insg.	471.311	15.879.675	33.693	280.154	5.450.466	19.455	58%

2. Steuerfälle

Einkünfte aus	Männer			Frauen			pro Kopf
	Fälle	Einkünfte(T€)	pro Kopf	Fälle	Einkünfte(T€)	pro Kopf	F/M
Land- u. Forstwirtschaft	22.181	117.968	5.318	10.039	57.071	5.685	107%
Selbständiger Arbeit	95.910	3.615.743	37.699	39.027	707.435	18.127	48%
Gewerbebetrieb	154.343	3.558.797	23.058	56.084	1.093.595	19.499	85%
Nicht selbständiger Arbeit	257.413	7.925.891	30.791	142.820	2.721.891	19.058	62%
Kapitalvermögen Vermietung u. Verpachtung	15.021	85.110	5.666	7.006	46.631	6.656	117%
Sonstige	98.884	550.101	5.563	71.429	493.042	6.903	124%
Sonstige	20.865	256.457	12.291	8.944	117.763	13.167	107%
Einkünfte insg.	367.318	16.056.007	43.711	186.588	5.218.265	27.967	64%

3. Nullfälle

Einkünfte aus	Männer			Frauen		
	Fälle	Einkünfte(T€)	pro Kopf	Fälle	Einkünfte(T€)	pro Kopf
Land- u. Forstwirtschaft	9.958	8.883	892	6.159	7.232	1.174
Selbständiger Arbeit	15.431	30.333	1.966	12.924	19.827	1.534
Gewerbebetrieb	70.305	-501.874	-7.139	45.316	-97.752	-2.157
Nicht selbständiger Arbeit	38.831	297.956	7.673	47.046	283.774	6.032
Kapitalvermögen Vermietung u. Verpachtung	3.242	9.352	2.885	3.232	4.011	1.241
Sonstige	17.237	-645	-37	27.897	24.286	871
Sonstige	2.299	7.813	3.398	1.826	5.708	3.126
Einkünfte insg.	103.993	-176.332	-1.696	93.566	232.201	2.482

Tabelle 3

Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001 - Einkommen nach Altersgruppen

Alter	Männer				Frauen				Durchschnitt der			
	Fälle	Einkünfte		Nettoeinkommen in 1000€	Fälle	Einkünfte		Nettoeinkommen in 1000€	Frauen in % Männer			
		in 1000€	pro Kopf			in 1000€	pro Kopf		Einkünfte	Netto		
bis 18	138.986	599.967	4.317	591.887	4.259	114.625	388.160	3.386	384.056	3.351	78,4%	78,7%
19 - 25	305.503	3.879.966	12.700	3.483.745	11.403	275.078	2.899.179	10.539	2.695.012	9.797	83,0%	85,9%
26 - 30	258.163	5.225.339	20.240	4.452.736	17.248	218.528	3.355.025	15.353	3.029.977	13.865	75,9%	80,4%
31 - 40	666.991	18.013.697	27.007	14.690.130	22.024	531.908	9.136.098	17.176	8.133.878	15.292	63,6%	69,4%
41 - 45	295.684	9.483.071	32.072	7.483.073	25.308	245.927	4.761.758	19.362	4.092.271	16.640	60,4%	65,8%
46 - 50	241.797	7.949.599	32.877	6.197.427	25.631	201.948	3.990.631	19.761	3.375.186	16.713	60,1%	65,2%
51 - 53	140.915	4.638.442	32.917	3.593.141	25.499	114.378	2.198.582	19.222	1.857.692	16.242	58,4%	63,7%
54 - 55	89.096	3.004.487	33.722	2.319.225	26.031	70.037	1.379.143	19.692	1.169.721	16.701	58,4%	64,2%
56 - 57	75.845	2.649.383	34.932	2.043.404	26.942	66.522	1.155.656	17.373	990.950	14.897	49,7%	55,3%
58 - 59	86.478	2.940.729	34.006	2.265.933	26.202	73.829	1.199.555	16.248	1.027.535	13.918	47,8%	53,1%
60 - 61	108.229	3.369.396	31.132	2.670.637	24.676	97.301	1.420.897	14.603	1.227.395	12.614	46,9%	51,1%
62 - 63	93.957	2.385.533	25.390	1.903.585	20.260	82.519	1.086.225	13.163	950.639	11.520	51,8%	56,9%
64 - 65	70.608	1.572.269	22.268	1.280.061	18.129	61.183	730.800	11.944	647.676	10.586	53,6%	58,4%
66 - 70	173.608	3.478.021	20.034	2.870.111	16.532	159.007	1.863.730	11.721	1.662.909	10.458	58,5%	63,3%
über 70	358.742	7.230.671	20.156	6.010.610	16.755	579.742	7.787.257	13.432	6.991.707	12.060	66,6%	72,0%
unbekannt	2.195	48.400	22.050	36.627	16.687	1.752	25.111	14.333	21.240	12.123	65,0%	72,7%
insg.	3.106.797	76.468.970	24.613	61.892.332	19.922	2.894.284	43.377.807	14.987	38.257.844	13.218	60,9%	66,4%

LStSt 2003 - Ganzjährig beschäftigte Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Alter bis	Männer			Frauen			Frauen in % d. Männer	
	Fälle	Brutto (T€)	pro Kopf	Fälle	Brutto (T€)	pro Kopf	Fälle	pro Kopf
19	50.505	452.465	8.959	28.439	215.614	7.582	56,3%	84,6%
25	126.336	2.569.180	20.336	119.452	1.994.847	16.700	94,6%	82,1%
30	146.705	4.152.852	28.308	126.080	2.611.600	20.714	85,9%	73,2%
40	431.799	15.251.080	35.320	359.593	7.500.206	20.857	83,3%	59,1%
50	414.190	16.810.977	40.588	375.937	9.170.212	24.393	90,8%	60,1%
55	149.782	6.522.335	43.546	130.795	3.375.070	25.804	87,3%	59,3%
60	110.509	5.168.935	46.774	62.827	1.834.563	29.200	56,9%	62,4%
65	29.277	1.988.647	67.925	9.371	307.494	32.813	32,0%	48,3%
70	1.511	126.801	83.919	1.340	24.799	18.507	88,7%	22,1%
darüber	530	38.201	72.077	857	14.246	16.623	161,7%	23,1%
insg.	1.461.144	53.081.473	36.329	1.214.691	27.048.651	22.268	83,1%	61,3%

Tabelle 5

Lohnsteuerstatistik 2003 - Gesamtdaten und pro Kopfwerte

Arbeitnehmer

	Männer		Frauen		Anteil Frauen		Relation zum Bruttobezug	
	Fälle	1.000 € pro Kopf	Fälle	1.000 € pro Kopf	Fälle	Beträge	Männer	Frauen
Bruttobezug	2.025.032	59.313.059	1.670.395	29.921.083	45,2%	33,5%	100,0%	100,0%
SV-Beiträge	1.969.206	8.953.954	1.551.543	4.833.570	44,1%	35,1%	15,5%	17,4%
Lohnsteuer	1.830.300	10.111.682	1.264.801	3.453.243	40,9%	25,5%	18,9%	15,2%
Nettoeinkommen	2.025.032	40.247.423	1.670.395	21.634.270	45,2%	35,0%	67,9%	72,3%
BemGrdl. Tarif	2.019.812	40.564.527	1.664.982	20.461.679	45,2%	33,5%	68,6%	68,6%

Pensionisten

	Männer		Frauen		Anteil Frauen		Relation zum Bruttobezug	
	Fälle	1.000 € pro Kopf	Fälle	1.000 € pro Kopf	Fälle	Beträge	Männer	Frauen
Bruttobezug	923.092	18.210.486	1.163.785	14.452.793	55,8%	44,2%	100,0%	100,0%
SV-Beiträge	800.002	764.345	1.020.541	557.188	56,1%	42,2%	4,8%	4,4%
Lohnsteuer	680.764	2.877.438	555.111	1.448.820	44,9%	33,5%	21,4%	21,0%
Nettoeinkommen	923.092	14.568.703	1.163.785	12.446.785	55,8%	46,1%	80,0%	86,1%
BemGrdl. Tarif	920.074	14.627.922	1.156.026	11.419.508	55,7%	43,8%	80,6%	79,5%

Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2002 - Übersicht

Tabelle 6

	Männer			Frauen			pro Kopf F/M
	Fälle	Mio.€	pro Kopf	Fälle	Mio.€	pro Kopf	
Einkünfte	3.145.244	75.124	23.885	2.887.219	40.405	13.995	58,6%
Transferleistungen*)	900.098	3.435	3.816	972.871	3.678	3.781	99,1%
Gesamteinkommen	3.145.244	78.559	24.977	2.887.219	44.084	15.269	61,1%
Einkommen(Lohn-)steuer	2.740.440	15.131	5.521	2.050.870	5.301	2.585	46,8%
Nettoeinkommen	3.145.244	63.428	20.166	2.887.219	38.783	13.433	66,6%

*)davon sonstige Transf. (hpts. FamB) 569.891 2.084 3.657 643.671 2.243 3.485 95,3%

Fälle mit AVAB/AEAB 573.409 157.562
in % aller Fälle 18,2% 5,5%

Tabelle 7

Einkommensteuerstatistik 2002 - Steuer- und Nullfälle

	Männer	Frauen	F/M
Fälle insg.	475.692	283.226	60%
davon m. AVAB/AEAB	87.640	24.331	28%
in % der Fälle insg.	18,4%	8,6%	
Einkünfte (M€)	15.880	5.451	34%
pro Person (€)	33.382	19.244	58%
Einkommen (M€)	15.230	5.194	34%
pro Person (€)	32.016	18.339	57%
Festg. Einkommensteuer (M€)	5.322	1.403	26%
pro Person(€)	11.188	4.953	44%
in % der Einkünfte	33,5%	25,7%	
Nettoeinkünfte pro Person	22.194	14.291	64%

Tabelle 8

Lohnsteuerstatistik 2003 - Auswertung der Merkmalssummen

		Männliche ganzj. Arbeitnehmer		Weibliche ganzj. Arbeitnehmer		Männer/Frauen					
		LStSt03	%Btto insg.	Pro Kopf	%Btto/K	LStSt03	%Btto insg.	Pro Kopf	%Btto/K	insg.	pro Kopf
Bruttobezüge insg.	Fälle	1.461.144		36.329		1.214.691		22.268		45%	
	1000 € bzw. €	53.081.480				27.048.656				34%	61%
Zulagen und Zuschläge gem. § 68	Fälle	991.823	67,9%	1.207	3,3%	542.574	44,7%	777	3,5%	35%	
	1000 € bzw. €	1.197.424	2,3%			421.829	1,6%			26%	64%
13/14 Monatsbezug gem. § 67 Abs.1 und 2	Fälle	1.450.032	99,2%	4.639	12,8%	1.198.989	98,7%	2.990	13,4%	45%	
	1000 € bzw. €	6.726.803	12,7%			3.585.177	13,3%			35%	64%
Pendlerpauschale	Fälle	387.590	26,5%	656	1,8%	216.270	17,8%	588	2,6%	36%	
	1000 € bzw. €	254.176	0,5%			127.201	0,5%			33%	90%
Freiwillige Beträge	Fälle	512.431	35,1%	224	0,6%	285.602	23,5%	198	0,9%	36%	
	1000 € bzw. €	115.037	0,2%			56.442	0,2%			33%	88%
Abfertigungen, Abfindungen etc. gem. § 67 Abs.3 f.	Fälle	169.099	11,6%	5.160	14,2%	90.599	7,5%	4.032	18,1%	35%	
	1000 € bzw. €	872.632	1,6%			365.266	1,4%			30%	78%
Sonst. Steuerfr. Bezüge	Fälle	179.692	12,3%	761	2,1%	114.928	9,5%	574	2,6%	39%	
	1000 € bzw. €	136.741	0,3%			65.958	0,2%			33%	75%
Freibeträge	Fälle	70.097	4,8%	1.460	4,0%	40.231	3,3%	904	4,1%	36%	
	1000 € bzw. €	102.322	0,2%			36.356	0,1%			26%	62%
SV-Beiträge insg.	Fälle	1.443.999	98,8%	5.520	15,2%	1.159.654	95,5%	3.781	17,0%	45%	
	1000 € bzw. €	7.970.283	15,0%			4.385.042	16,2%			35%	69%
SV-Beiträge auf 13/14 Monatsbezug gem. § 67 Abs.1 und 2	Fälle	1.433.929	98,1%	700	1,9%	1.148.211	94,5%	488	2,2%	44%	
	1000 € bzw. €	1.004.039	1,9%			560.852	2,1%			36%	70%
SV-Beiträge auf Abfertigungen etc. gem. § 67 Abs.3 f.	Fälle	100.500	6,9%	26	0,1%	53.105	4,4%	23	0,1%	35%	
	1000 € bzw. €	2.603	0,0%			1.216	0,0%			32%	88%
Auslandstätigkeit	Fälle	9.954	0,7%	24.321	66,9%	255	0,0%	26.184	117,6%	2%	
	1000 € bzw. €	242.090	0,5%			6.677	0,0%			3%	108%
Bundespflegegeld	Fälle	1.221	0,1%	4.446	12,2%	732	0,1%	3.847	17,3%	37%	
	1000 € bzw. €	5.429	0,0%			2.816	0,0%			34%	87%
Bemessungsgrundlage Tarifbesteuerung	Fälle	1.458.286	99,8%	25.023	68,9%	1.212.958	99,9%	15.303	68,7%	45%	
	1000 € bzw. €	36.490.558	68,7%			18.561.533	68,6%			34%	61%
Lohnsteuer insg.	Fälle	1.383.182	94,7%	6.780	18,7%	993.808	81,8%	3.267	14,7%	42%	
	1000 € bzw. €	9.377.456	17,7%			3.246.801	12,0%			26%	48%
Lohnsteuer auf Abfertigungen etc. gem. § 67 Abs.3 f.	Fälle	54.703	3,7%	943	2,6%	27.742	2,3%	749	3,4%	34%	
	1000 € bzw. €	51.611	0,1%			20.770	0,1%			29%	79%
Anrechenbare Lohnsteuer	Fälle	1.382.873	94,6%	6.744	18,6%	991.805	81,7%	3.253	14,6%	42%	
	1000 € bzw. €	9.326.167	17,6%			3.226.247	11,9%			26%	48%

Zu den AutorInnen

Mag. Dr. Arnd Einhaus ist Mitarbeiter der Abteilung für Steuerschätzung und Steuerpolitik im Bundesministerium für Finanzen und interessiert sich für Sprachen (insb. Französisch) und Gender Mainstreaming bzw. damit zusammen hängenden Themen.

Dkfm. Dr. Edith Kitzmantel ist Ökonomin und war lange im Bundesministerium für Finanzen in den Sektionen II und III tätig, zuletzt als Gruppenleiterin und stellvertretende Sektionsleiterin. 1995 wechselte sie in die Europäische Kommission, in welcher sie bis 2004 als stellvertretende Generaldirektorin und Generaldirektorin arbeitete (Bereiche Budget, Finanzkontrolle und Verwaltung).

Dkfm. Dr. Anton Rainer ist Leiter der Abteilung für Steuerschätzung und Steuerpolitik im Bundesministerium für Finanzen. Neben seiner Tätigkeit in diesen Bereichen beschäftigt er sich mit ökonomischer Theorie und mit empirischen Analysen zu diversen wirtschaftlichen Themen.

In der Reihe Working Paper erschienen:

Kurt Bayer, (2006). Growth and Employment through Innovation. Working Paper 1/2006.

Ulrike Mandl, (2005). Stand und Entwicklung ausgewählter Bereiche der wissensbasierten Wirtschaft in Österreich. Working Paper 5/2005.

Nikolaus Fink, Alfred Katterl, Manuel Schuster (2005). Wirtschaftspolitik und Dynamik der Wirtschaftssektoren in Österreich 1995 - 2003. Working Paper 4/2005.

Mandl Ulrike, Schönpflug Karin (2005). Steigerung des Wirtschaftswachstums durch F&E und Humankapital. Working Paper 3/2005.

Part Peter, Schönpflug Karin (2005). Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarktreformen. Working Paper 2/2005.

Brandner Peter, Frisch Helmut, Grossmann Bernhard, Hauth Eva (2005). Eine Schuldenbremse für Österreich. Working Paper 1/2005.

Ertl Birgit (2004). Der Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Working Paper 4/2004.

Vitzthum Elisabeth (2004). Reformvorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Welthandelsorganisation und Internationalen Finanzinstitutionen. Working Paper 3/2004.

Burgstaller Markus, Stieber Harald (2004). Ausgabenquoten im internationalen Vergleich: Behindern hohe Quoten die Wettbewerbsfähigkeit eines Staates? Working Paper 2/2004.

Vondra Klaus, Weiser Harald (2004). Basel II: Was wirklich hinter der Asset Return Correlation und ihren Auswirkungen auf die Prozyklizität steckt. Working Paper 1/2004.

Katterl Alfred, Part Peter, Stieber Harald (2003). Die neuen Haushaltsregeln der EU für die Überprüfung der Stabilitätsziele. Working Paper 5/2003.

Mandl Ulrike (2003). European policy making. Die offene Methode der Koordinierung als Alternative zur Gemeinschaftsmethode? Working Paper 4/2003.

Corrales-Diez Natalia (2003). Die EU Außenvertretung im Internationalen Währungsfonds (Deutsch/Englisch). Working Paper 3/2003.

Bayer Kurt (2003). Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert – Die Rolle der Weltbank. Working Paper 2/2003.

Part Peter (2003). Real exchange rate developments in the accession countries. Working Paper 1/2003.

Part Peter (2002). Finanzielle Auswirkungen der Bevölkerungsalterung. Working Paper 8/2002.

Bauer Bernhard (2002). Kleine und mittlere Unternehmen: Übersicht über Bedeutung, bereits getroffene und mögliche weitere Maßnahmen auf EU-Ebene und in Österreich (Materialiensammlung) Working Paper 7/2002.

Tzanoukakis Kira (2002). Die Verfahren zur Sicherung der Konvergenz in der Europäischen Union. Working Paper 6/2002.

Rabitsch Franz (2002). Die österreichischen Wachstumsprognosen 1978 bis 1999. Working Paper 5/2002.

Karlinger Liliane (2002). An Equilibrium Analysis of International Fiscal Transfers as Insurance against Asymmetric Shocks. Working Paper 4/2002.

Morawek Roman (2002). Reale Konvergenz im Euroraum mit besonderer Berücksichtigung der EU-Osterweiterung. Working Paper 3/2002.

Hauner David (2002). The Euro, the Dollar, and the International Monetary System. Working Paper 2/2002.

Traxler Christian (2002). Verteilungspolitische Aspekte von Kapitalsteuerwettbewerb. Working Paper 1/2002.

Kutos Paul (2001). Euro exchange rate policy: Institutions and procedures. Working Paper 8/2001.

Part Peter, Stefanits Hans (2001). Austria: Public Pension Projections 2000 - 2050. Working Paper 7/2001.

Katterl Alfred (2001). Renditen der Universitätsausbildung. Working Paper 6/2001.

Burger Christina (2001). Strukturindikatoren. Working Paper 5/2001.

Moser Erhard (2001). Das Europäische Wirtschafts- und Sozialmodell. Stand der Umsetzung ein Jahr nach Lissabon. Working Paper 4/2001.

Nitsche Wolfgang (2001). EU-Erweiterung: Budgetäre Auswirkungen wirtschaftlicher Anpassungsszenarien. Working Paper 3/2001.

Nitsche Wolfgang (2001). Österreich im neuen Europa. Überblick über die Argumente zur EU-Erweiterung. Working Paper 2/2001.

Part Sigrid (2001). Der Vertrag von Nizza: Ein Wegweiser für die Europäische Integration. Working Paper 1/2001.

Part Peter (2000). Entwicklung der Definition für das mittelfristige Budgetziel in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen. Working Paper 8/2000.

Pregesbauer Andreas (2000). Österreichischer Finanz- und Kapitalmarkt in der WWU. Working Paper 7/2000.

Wieser Robert (2000). Österreichische Strukturpolitik in der WWU. Working Paper 6/2000.

Part Peter (2000). Österreichische Budgetpolitik in der WWU. Working Paper 5/2000.

Bayer Kurt, Katterl Alfred, Kutos Paul, Part Peter, Pregesbauer Andreas, Wieser Robert (2000). Aktuelle Herausforderungen für die österreichische Wirtschaftspolitik in der WWU. Working Paper 4/2000.

Rainer Anton (2000). Indexprobleme der realen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und Verzerrungen bei Prognosen und Analysen. Working Paper 3/2000. *vergriffen*

Wieser Robert (2000). Regulatoren in Netzwerkindustrien. Eine polit-ökonomische Synthese. Working Paper 2/2000. *vergriffen*

Katterl Alfred, Part Peter (2000). Koordination der Wirtschaftspolitik in der EU. Working Paper 1/2000. *vergriffen*

Felbermayr Gabriel J. (1999). The Political Economy of Financial Crises. Working Paper 6/1999.

Saghy Hannes M., Fürstaller Katharina, Fuchs Franz (1999). Die neue Bedeutung der Einkommenspolitik als nationales Politikfeld im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Working Paper 5/1999.

Pregesbauer Andreas (1999). Transmissionsmechanismen der Geldpolitik. Working Paper 4/1999.

Nitsche Wolfgang (1999). Kosovo-Krise und Wiederaufbau. Working Paper 3/1999.

Herbeck Gabriele (1999). Kostennutzenanalyse in der EU. Working Paper 2/1999. *vergriffen*

Bayer Kurt (1999). Der OECD-Wirtschaftsbericht über Österreich 1999. Working Paper 1/1999.

Part Peter (1998). Öffentliche Finanzen in der Europäischen Union. Working Paper 3/1998.

Schuh Andreas-Ulrich (1998). Beschäftigung und Arbeitslosigkeit aus österreichischer und europäischer Sicht. Working Paper 2/1998.

Bayer Kurt, Katterl Alfred, Wieser Thomas (1998). Economic policy in EMU. National Necessities and Coordination Requirements. Working Paper 1/1998. *vergriffen*

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Bundesministerium für Finanzen, Abteilung I/21
Personalentwicklung und Mitarbeiterkommunikation,
Himmelpfortgasse 8, A-1015 Wien

Grafische Gestaltung und Druck:
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen
Wien, Jänner 2006
www.bmf.gv.at